

Übergebene Ge- und Verbrauchsgüter des Haushalts

(Stand: Juli 2026)

Nach Abschnitt VII Nr. 1 der Dienstanweisung (Anlage 1) ist der Auftragnehmer für die Versorgung der Gemeinschaftsunterkunft mit den notwendigen Ge- und Verbrauchsgütern des Haushalts auf seine Kosten verantwortlich.

Folgende Ge- und Verbrauchsgüter des Haushalts werden dem Auftragnehmer bei Vertragsbeginn übergeben:

Anzahl	Gegenstand	Bemerkungen
	Topf	
	Pfanne	
	Teller, tief	
	Teller, flach	
	Dessertteller	
	Tasse	
	Kanne	
	Besteck, vierteilig	
	Suppenkelle	
	Holzlöffel	
	Besen	
	Schrubber	
	Wischtuch	
	Eimer	
	Schaufel / Handfeger	

